

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 13. März 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2400**

A06

Aktenzeichen V A 4 - 93.02.01  
bei Antwort bitte angeben

RB Herr Spinger  
Telefon 0211 855-3335  
Telefax 0211 855-3683  
tobias.spinger@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Europa und Internationales**

**Bericht: „Regelung zum Einsatz von Rettungshubschraubern in  
Belgien“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Europa und Internationales,  
Herr Stefan Engstfeld MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der  
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Europa und  
Internationales am 15.03.2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.  
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Europa und Internationales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Regelung zum Einsatz von Rettungshubschraubern in Belgien“**

---

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ vom 7. Dezember 2022 sieht für den in Würselen stationierten Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“ neben den regelmäßigen Einsatzbereichen innerhalb Nordrhein-Westfalens insbesondere auch das Königreich Belgien als möglichen Einsatzbereich vor. Der Namenszusatz „Europa“ wurde 1998 als Symbol eingefügt um zu verdeutlichen, dass dringende medizinische Hilfe auch in der Luftrettung keinen Halt vor Landesgrenzen macht. Insofern fußt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Luftrettung mit dem Königreich Belgien und auch dem Königreich der Niederlande auf einer jahrelang gelebten Praxis. Sowohl im Rahmen der Erstellung des o.g. Runderlasses als auch seit Inkrafttreten des selbigen wurde dem MAGS keine Problematik in der grenzüberschreitenden Luftrettung mit Belgien berichtet. Auch auf explizite Nachfrage im Rahmen der Berichtsbitte hat der Kernträger des Luftrettungsstandortes „Christoph Europa 1“ keine Problematik vorgetragen.

Zwischen dem Königreich Belgien und Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit keine unterzeichnete Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Rettungsdienst. Da der Einsatz von nordrhein-westfälischen Rettungshubschraubern in Belgien bereits funktioniert, ist eine isolierte Vereinbarung in Bezug auf die Luftrettung auch nicht notwendig. Eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen den zuständigen Behörden des Königreichs Belgien und Nordrhein-Westfalen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im gesamten Rettungsdienst (Luftrettung inkludiert) ist final

abgestimmt und soll am 28. März 2024 unterzeichnet werden. Die gemeinsame Absichtserklärung trifft im Kern keine rechtsverbindlichen Regelungen. Sie ist eine Absichtsbekundung, den wechselseitigen Einsatz der Rettungsdienste zu vereinfachen.